

Entwässerungsgebühren 2003

Der Gebührenkalkulation liegen die Ansätze des Haushaltsplanes 2003, Stand November 2002, für den UA 7010 „Entwässerungsgebühren“ zu Grunde.

Berücksichtigt sind gem. § 6 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Gebührenbedarfsberechnung:

A. Kosten

I. Betriebskosten

1. Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand SN 2	15.000,00 €
- Strom, Wasser	
- Versicherungen	
2. Maschinenkosten	2.294,82 €

II. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten

1. Gebäude/techn. Einrichtungen/Kanäle	40.000,00 €
- Wartung der Pumpwerke	
- Spülung der Kanäle	
2. Kanalkataster	5.000,00 €
3. Planungskosten Generalentwässerungsplan	25.000,00 €

III. Personalkosten

1. Bauhof	9.970,71 €
2. Allgemeine Verwaltung	18.157,30 €

IV. Beiträge

1. Beitrag an den Lippeverband 404.200,00 €

(In diesem Beitrag sind Schuldendienstleistungen für das Regenüberlaufbecken in Vinnum in Höhe von 30.169,00 € enthalten.)

2. Entwässerungsgebühren an die Stadt Selm 7.000,00 €

V. Allgemeine Kosten

1. anteilige Portokosten 306,00 €

VI. Kalkulatorische Kosten

1. Abschreibungen 457.791,42 €

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert worden. Insgesamt beträgt der Wiederbeschaffungszeitwert am 01.01.2003 18.094.242,15 €

Die Abschreibungsbeträge für 2003 basieren auf dem für 2001 vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW ermittelten Preisindex und einer Schätzung der Preissteigerung für 2002 in Höhe von 1 % gegenüber dem Jahr 2001.

2. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals 208.423,11 €

Nach § 6 II KAG gehören zu den Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen u.a. eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil hat dabei außer Betracht zu bleiben.

Durch Urteil vom 20.03.1997 hat das OVG NW entschieden, dass keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde besteht, hierbei das so genannte Abzugskapital in voller Höhe von der Zinsbasis abzuziehen. Demzufolge ist für die Gebührenkalkulation 2003 das zu verzinsende aufgewandte Kapital lediglich um den Teil des Abzugskapitals verringert worden, der noch nicht durch Abschreibungen zurückgeflossen und somit tatsächlich noch in dem jeweiligen Anlagegut gebunden ist.

Gleichzeitig ist der maßgebliche Zinssatz in Anlehnung an die Senkung des Diskontsatzes durch die Europäische Zentralbank im Zuge der Gebührenkalkulation 2002 von 6% auf 5% angeglichen worden.

Anschaffungswerte (Stand: 31.12.2001):

Gebäude:	593.269,57 €
Kanäle:	11.095.983,76 €
techn. Einrichtungen:	<u>102.305,00 €</u>
	11.791.558,33 €

abzüglich Zuweisungen und Beiträge	<u>7.370.591,73 €</u>
	4.420.966,60 €

+ Zugang	312.891,48 €
- Abgang	0,00 €
- Zuweisungen	86.926,59 €
- Beiträge	179.608,20 €
- Abschreibungen	<u>298.861,13 €</u>
	4.168.462,16 €

4.168.462,16 € x 5 %	<u>208.423,11 €</u>
----------------------	---------------------

Kosten insgesamt: 1.193.143,36 €

B. Erlöse

1. Öffentlichkeitsanteil UA 6300 an UA 7010 (22 v. H. von 1.189.143,36 €)	261.611,54 €
2. Zinsen Gebührenausschleichsrücklage	0,00 €
3. Beitrag an den Lippeverband für Klärschlamm	4.000,00 €
4. Entnahme Gebührenausschleichsrücklage	<u>0,00 €</u>

Erlöse insgesamt: 265.611,54 €

C. Umlagefähige Kosten

Kosten lt. Aufstellung A	1.193.143,36 €
./. Erlöse lt. Aufstellung B	<u>261.611,54 €</u>
	<u>927.531,82 €</u>

D. Maßstabseinheit

Gem. § 3 II der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen beträgt die Benutzungsgebühr für Grundstücke, die nicht voll an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, nur einen Teil der Gebühr. Um Einnahmeausfälle zu vermeiden, erfolgt bereits bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühren eine entsprechende Berücksichtigung.

voraussichtlicher
Frischwasserverbrauch 2003 454.482 cbm

432.167,00 cbm x 1 =	432.167,00 cbm
22.315,00 cbm x 0,75 =	<u>16.736,25 cbm</u>
	448.903,25 cbm

E. Kostendeckender Gebührensatz

Umlagefähige Kosten lt. Aufstellung C dividiert
durch die Maßstabseinheit lt. Aufstellung D

$$927.531,82 \text{ €} \quad : \quad 450.000 \text{ cbm} \quad = \quad \underline{\underline{2,06 \text{ €cbm}}}$$

Der Gebührensatz für das Jahr 2003 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,19 €cbm.

Aufgestellt:
Olfen, 18.11.2002

Der Bürgermeister
Kämmerei
I. A.

(Graß)